



Corona-Mitteilung Nr. 5: Auflagen zum Trainingsbetrieb

Stand: 16.03.2021 *Fehlerkorrektur: es gilt: Kinder bis einschließlich 14 Jahren (s.u.)

Mit Veröffentlichung dieses Dokuments wird die bisherige „Corona-Mitteilung Nr. 4“ ungültig.

Corona-Ansprechpartner:

Nils Schäfer | 0163 - 13 26 800 | n.schaefer@mbc-bochum.de

Allgemeines:

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung ist ab sofort ein Training für Kinder bis einschließlich 14 Jahren wieder möglich. Sobald die Fallzahlen sinken sind weitere Trainings möglich, über die wir hier gesondert informieren. Wir werden den weiteren Verlauf, sowie die zukünftigen Auflagen der Stadt im Blick behalten und euch zu Änderungen über unsere Homepage informieren.

Teilnahme am Training:

- **Nur für Vereinsmitglieder bis einschließlich 14 Jahren!**
- Nur am Walter-Lohmann-Ring (abgeschlossene Anlage). Wir werden mit max. 2 Gruppen je 10 Personen (zzgl. Trainer) vor Ort sein.
- **Für jedes einzelne Training ist eine Anmeldung erforderlich!**
Link zur Anmeldung unter ‚Termine‘ auf www.mbc-bochum.de
- Abstand halten:
 - im Stand 2 Meter, während der Fahrt deutlich mehr Abstand, kein Windschattenfahren
 - kein Körperkontakt *Trainingsinhalte werden angepasst, auch unsere Trainer*innen greifen (z.B. bei Hilfestellungen) nur noch im Notfall ein*
- Zutritt zum Walter-Lohmann-Ring nur für Sportler! Eltern/ Betreuer dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Es werden keine Trainingsmaterialien oder Schutzausrüstung gestellt, verliehen oder untereinander getauscht. Getränke etc. müssen selbst mitgebracht, am besten am Rad gehalten und mit einem Namen versehen werden.
- Safety first! Passt eure Fahrweise an!

Verpflichtende Schutzausrüstung (während des gesamten Trainings):

- Helm, Langfinger-Handschuhe, (Sport)-Brille
- **Mund-Nasen-Schutz: Halstuch (z.B. „Buff“) oder Sportmaske**
 - **Während des gesamten Trainings zu tragen, ggf. kann das Tuch/ Maske während des Sports heruntergezogen werden, beim Zusammenkommen der Gruppe (z.B. Erklärungen etc.) sind jedoch Mund und Nase zu bedecken und ein Abstand von 2m einzuhalten**
- Ersatzschlauch 😊

Es gelten selbstverständlich die gesetzlichen Pflichten zur Quarantäne etc.. Personen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, oder sich selbst in Quarantäne befinden, dürfen nicht am Training teilnehmen! Jeder ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Wer gesundheitlich angeschlagen ist, darf nicht zum Training kommen. Sollte ein Vereinsmitglied, das an einer Fahrt teilgenommen hat, mit dem Corona-Virus infiziert sein, ist der obenstehende Ansprechpartner zu informieren.

Mit der Teilnahme am Training bestätigt jeder Teilnehmende, dass er keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hat, dass er für mind. 2 Wochen keinen Kontakt zu einer mit Covid19 infizierten Person hatte und dass die genannten Schutzmaßnahmen, sowie Abstandsregelungen beachtet werden.